

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1765/2018
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 01 213	Datum 02.11.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 06.11.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	13.11.2018	Ö

Betreff: Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € für die Vergabe eines Gutachterauftrages zur Erstellung eines normgerechten Sicherheitskonzeptes für Großveranstaltungen
Mainz, 02.11.2018 In Vertretung gez. Beck Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € im Jahr 2018 für die Beauftragung eines Gutachtens zum Schutz regelmäßig wiederkehrender (Groß-) Veranstaltungen und hoch frequentierter Fußgängerbereiche vor terroristisch/ kriminell motivierten Überfahrtaten in zentralen Bereichen der Landeshauptstadt Mainz.

1. Sachverhalt

Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Städten hat sich in den letzten Jahren verändert. Unabhängig von konkreten Fallzahlen beeinflussen die Diskussion über "latente und abstrakte" Gefährdungen und die Berichterstattung über terroristisch motivierte Straftaten in (Groß-) Städten die Wahrnehmung der Bevölkerung.

Nach Auskunft der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ist aktuell deutschlandweit anhaltend von einer erhöhten Bedrohungslage durch terroristisch motivierte Straftaten mit Fahrzeugen in Städten auszugehen.

Die Kommunen stehen demnach vor der Herausforderung, im Verbund mit den Sicherheitsbehörden ihre jeweilige Sicherheitsarchitektur kritisch zu hinterfragen bzw. erstmalig als eine eigene kommunale Aufgabe zu definieren. Dabei stehen zumeist die Innenstadtlagen im Fokus. Hier gilt es vielerorts, singuläre Menschenansammlungen (Feste / Veranstaltungen), aber auch regelmäßig hoch frequentierte Bereiche (Fußgängerzonen / belebte Plätze / etc.) vor potentiellen Gefahren bestmöglich zu schützen. Vorhandene und in Planung befindliche Sperrkonzepte zielen dabei in der Regel auf die Abwehr von Amokfahrten ab.

Neben der primären Funktion von Sperreinrichtungen zur Abwehr von Überfahrtaten stellen sich weitere Anforderungen an die technischen, organisatorischen und gestalterischen Aspekte eines Sicherheitskonzeptes. So ist der öffentliche Personennahverkehr zu gewährleisten, Not- und Rettungswege und die Zufahrtsmöglichkeiten für Lieferanten müssen frei gehalten werden. An permanente Sperreinrichtungen sind erhöhte stadtplanerische und -gestalterische sowie ästhetische Maßstäbe anzulegen und mit den entsprechenden Stellen aus Stadtbild- und Denkmalpflege zu koordinieren.

Das Verkehrsdezernat der Landeshauptstadt Mainz wurde vom Oberbürgermeister und den Dezernentinnen und Dezernenten nach Beschluss des Stadtvorstands vom 08.05.2018 beauftragt, gemeinsam mit den Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden ein abgestimmtes Sicherheitskonzept für die Mainzer Innenstadt zu erarbeiten. Die konkrete Umsetzung dieses Planungsauftrages erfolgt beim Stadtplanungsamt in der Abteilung Verkehrswesen, Sachgebiet Verkehrsmanagement.

Mit Delegation der weiteren Schritte an die Abteilung Verkehrswesen im Stadtplanungsamt wurde von dieser Seite ein verwaltungsinterner Kommunikationsprozess initiiert, bei dem seit Frühsommer 2018 in mehreren Sitzungen nachfolgende Zwischenergebnisse erarbeitet wurden:

- Konstituierung einer Arbeitsgruppe mit Teilnehmern der Polizei, der Berufsfeuerwehr, des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften, des Rechts- und Ordnungsamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der Projektleitung des Sachgebietes Verkehrsmanagement im Stadtplanungsamt (bislang drei Arbeitsgruppentreffen).
- Einvernehmen über die räumlich-inhaltliche Ausdehnung eines Sicherheitskonzeptes
- Einvernehmen darüber, dass sich das Sicherheitskonzept mit den potentiellen Angriffen durch Kfz, insbesondere LKW, befassen wird.
- Erstellung einer abgestimmten Kartengrundlage, die als Basisinformation für einen Gutachter die folgenden Informationen umfasst:

- Polygone der zu maßgeblichen zu betrachtenden Veranstaltungsbereiche
- bestehende, d.h., bislang verwendete Standorte (!) von Sperreinrichtungen (nur Meso-Ebene, ohne Definition nach Art der Sperreinrichtung)
- Standorte für Sperreinrichtungen auf Basis der Beschlussvorlage vom 08.05.2018
- Standorte für zu ergänzende Sperreinrichtungen auf Basis der Diskussion im Arbeitskreis

Die Landeshauptstadt Mainz legt bei der Konzeption und Umsetzung der weiteren Schritte hin zu einem Sicherheitskonzept erhöhten Wert auf die Ausrichtung anhand der einschlägigen Vorgaben nach IWA 14-1 für die eingesetzten Produkte und IWA 14-2 für Inhalte und Ablauf der Planungen (inkl. Gutachten durch externe Fachbüros). Das bedeutet, dass in der späteren Anwendung von Sperreinrichtungen nur Produkte zum Einsatz kommen werden, die grds. eine Zertifizierung nach internationalem Standard aufweisen und die nach dem Standard der IWA 14-1 oder eines vergleichbaren Zertifizierungsverfahrens bereits testiert wurden.

Für die voran geschaltete konzeptionelle Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes bedeutet dies ferner, dass sich das Arbeitsprogramm eng an die dafür in der ISO IWA 14-2 enthaltenen Vorgaben zu halten hat.

Die Anwendung der ISO IWA 14-2 genügt den Anforderungen zur Planung nach den „anerkannten Regeln und Normen der Technik“, an denen sich die öffentliche Hand bei Bau- und Planungsleistungen zu orientieren hat. Insofern sind die Vorgaben der ISO IWA 14 im weiteren Planungsverlauf bindend und die Frage nach deren Einhaltung im Zweifel auch justitiabel.

Das Fachwissen zu dieser sehr speziellen Thematik ist in der Verwaltung nicht vorhanden; normgerechte - nach ISO IWA 14 erstellte Konzepte - zum wirksamen Zufahrtsschutz durch bauliche Barrieren werden aktuell nur durch einige wenige Experten in Deutschland angeboten.

Die Stadt Mainz lässt sich deshalb gutachterlich bei der Erstellung eines nach ISO IWA 14 normgerechten Sicherheitskonzeptes von einem erfahrenen Experten beraten. Die Erstellung erfolgt in enger Abstimmung mit den Mitgliedern der bestehenden Mainzer Arbeitsgruppe und, bei Bedarf, zusätzlich hinzu zu ziehenden Fachleuten und Interessenvertretern.

Die notwendigen Mittel werden auf die Nachmeldeliste für den Haushalt 2019/2020 mit 150.000 € für 2019 aufgenommen.

2. Lösung

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € im Finanzhaushalt 2018 auf dem neu einzurichtenden PSP-Element „Sicherheitskonzept“ für die Vergabe eines Gutachterauftrages zur Erstellung eines normgerechten Sicherheitskonzeptes.

3. Alternativen:

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Punkt 1 und 2